



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

Freitag, 13. Dezember 2013

Nr. 45

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für das Haushaltsjahr 2014	S. 307
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bornbek/Bienebek für das Haushaltsjahr 2014	S. 309
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bornbek/Bienebek für das Haushaltsjahr 2013	S. 310
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Holzbunge für das Haushaltsjahr 2014	S. 311
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenu für das Haushaltsjahr 2014	S. 312
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Melsdorfer Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 313
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlenau für das Haushaltsjahr 2014	S. 314
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Seekanal für das Haushaltsjahr 2014	S. 315
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2013	S. 316
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2014	S. 317

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Aschau für das Haushaltsjahr 2014	S. 318
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Brammerau für das Haushaltsjahr 2014	S. 319
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Krummisch für das Haushaltsjahr 2014	S. 320
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Aalbek für das Haushaltsjahr 2014	S. 321
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Bokeler Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 322
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Jevenau für das Haushaltsjahr 2014	S. 323
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau / Haaler Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 324
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Bokeler Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 325
Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Boden- verbandes Ober Bokeler Au für das Haushaltsjahr 2013	S. 326
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Felömer Au Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 327

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gettorf und Umgegend
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.H.S. 39) in Verbindung mit den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.H. S. 122) und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom ~~10. Dez. 2013~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.778.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.318.300,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	459.800,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	3.411.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	2.810.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	80.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-	
tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	680.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für	
Investitionen und Investitions-	
förderungsmaßnahmen	auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
ermächtigungen	auf 0,00 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite	auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan	
ausgewiesenen Stellen	auf 30 Stellen, davon 4 Vollzeit

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.449.600,00 Euro und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Gettorf	1.549.774,38
2. Gemeinde Lindau	148.318,24
3. Gemeinde Tüttendorf	152.453,57
4. Gemeinde Neudorf-Bornstein	62.707,46
5. Gemeinde Schinkel	108.215,50
6. Gemeinde Osdorf	276.001,80
7. Gemeinde Neuwittenbek	72.143,68
8. Gemeinde Noer	79.985,37
	2.449.600,00

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am -entfällt- erteilt.

Gettorf, den 11.12.13



Schulverband Gettorf und Umgegend

Schulverbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bornbek/Bienebek

für das Haushaltsjahr **2014**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 26.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

43.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

53.000,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2014

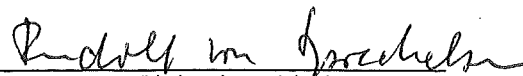
§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	38,50	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	9,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/BE
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 13. Dez. 2013

Bösby, den 26.11.2013


(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

I. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes
Bornbek/Bienebek

für das Haushaltsjahr **20 13**

Aufgrund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 26.11. 2013 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	0,00 0,00	0,00 0,00	39.500,00 39.500,00	39.500,00 39.500,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	7.000,00 7.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	7.000,00 7.000,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0,00 EUR wird festgesetzt auf 0,00 EUR.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 5.000,00 EUR wird festgesetzt auf 5.000,00 EUR.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin wird von bisher 01.07.2013 festgesetzt auf den 01.07.2013

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt: Keine Änderung

Beitragshebeart	bisher EUR/BE	neu EUR/BE
Gewässer- und Rohrleitungsunterhaltung		
Kapitaldienst		
Deichunterhaltung		
Schöpfwerksunterhaltung		
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		

§ 4

Die aufsichtsbehördliche Zustimmung nach § 75 WVG wurde am _____ erteilt.

Bösby, den 26.11. 2013


(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung, den I. Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2014

Aufgrund der Verbandssatzung wird nach der Beschlussfassung durch die
Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung festgesetzt:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

Erfolgsrechnung:

Einnahmen:	40100,00 €	
Ausgaben:	<u>37600,00 €</u>	
Ergebnis	2500,00 €	Zuführung zum Vermögensplan

Vermögensrechnung

Einnahmen:	16500,00 €	
Ausgaben:	<u>11500,00 €</u>	
Ergebnis	5000,00 €	Zuführung Kassenmittel

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000,- € festgesetzt

3. Die Hebesätze werden für 2014 wie folgt festgesetzt:

Wasserbeitrag	1,18 €	/ m ³	brutto (inkl. 7,0 % Mwst)
Grundbeitrag je Anschluß	8,03 €	/ Monat	brutto (inkl. 7,0 % Mwst)

Eine Abschlagszahlung auf den jährlichen Wasserbezug ist fällig zum 01.07.2014

Die Jahresrechnung ist fällig zum 01.02.2015

Anschlußgebühren:

Weideanschluss	300,00 €	einmalig	netto
Hausanschluß	1250,00 €	einmalig	netto

4. Aufwandserstattung für Einstellung der Wasserlieferung und Wiederinbetriebnahme

(A) Je Einstellung der Wasserlieferung wird eine Gebühr in Höhe von 80,- € netto berechnet

(B) Je Wiederinbetriebnahme wird eine Gebühr in Höhe von 150,- € netto berechnet

Diese Beträge sind fällig

zu A: 1 Woche nach Einstellung der Wasserlieferung, jedoch vor einer evtl. möglichen Wiederinbetriebnahme

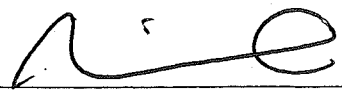
zu B: spätestens 1 Tag vor Wiederinbetriebnahme

Es gilt der Eingang auf dem Konto des Wasserbeschaffungsverbandes

5. Bauwasseranschluß

Die Nutzungsentschädigung für einen Bauwasseranschluß beträgt 30,- € (netto) Kalenderjährlich

Holzbunge, 07. November 2013



der Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenau

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der Verbandversammlung~~ vom 28.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

92000,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

/ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf / EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf / Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 15.03.2014
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>12,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>9,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>/</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>/</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>/</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>/</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>/</u>	EUR/ha

Gnutz, den 28.11.2013
(Ort) (Datum)

Wasser- und Bodenverband
Untere Höllenau
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Rosenkamper Weg 6a, 24622 Gnutz nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 13. Dez. 2013

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Melsdorfer Au

für das Haushaltsjahr **2014**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasser-verbands-gesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **28.11.2013** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

29.600,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf **0,00 EUR**
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **2.500,00 EUR**
3. Der Hebetermin auf den **01.Juli 2014**

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

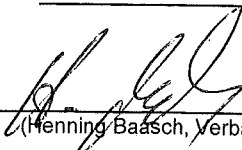
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>10,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>6,00</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u> </u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u> </u>	EUR/ha/ha
Deichunterhaltung	<u> </u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>180,00</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u> </u>	EUR/ha

§ 4

Die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Darlehensaufnahme nach § 75 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wurde am ./ erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **13. Dez. 2013**

Melsdorf, den 28.11.2013



(Henning Baäsch, Vorstandsvorsteher)

Jedes Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Melsdorfer Au kann beim Verbandsrechner innerhalb von 14 Tagen nach der Veröffentlichung Einsicht in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2013 nehmen.

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlenau

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 11.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

41.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

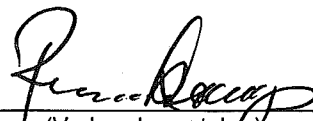
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.01.2014

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	13,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Gnutz, den 11.11.2013


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Itzehoer Str. 25, 24622 Gnutz, nach telefonischer Absprache unter 04392-1840 oder 04392-401100, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 13. Dez. 2013

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Seekanal

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch
den Verbandsausschuss vom 29.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

59.600 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

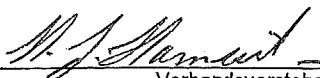
§ 6

Als Hebetermin wird der 01.04.2014 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **13. Dez. 2013**

Emkendorf, den

28.11.2013


Verbandsvorsteher

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 03. 12. 2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich ergangener Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
---	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	22.500	93.000	70.500
die Ausgaben	0	22.500	93.000	70.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	0	0
die Ausgaben	0	0	0	0

§ 2

(unverändert)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung		von bisher	auf nunmehr
1.	Gewässerunterhaltung – Grundbeitrag	57,95 €	50,20 € / Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung – Flächenbeitrag	3,40 €	1,80 € / BE
3.	Hochwasserschutz	0,00 €	0,00 € / ha
4.	Schöpfwerksunterhaltung	95,30 €	0,00 € / ha

Goosefeld, 03. Dezember 2013

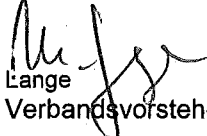
gez. Marcus Lange
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor am 03.12.2013 beschlossen worden. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 liegen beim Verbandsvorsteher Marcus Lange, Hoffnungsthal 1, 24340 Goosefeld für die Verbandsmitglieder während der Dauer von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe des Kreisblattes des Kreises Rendsburg - Eckernförde aus, in der diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Goosefeld, 03.12.2013

**Wasser- und Bodenverband Am Noor
Der Vorstand**


Lange
Verbandsvorsteher

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 03.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

62.400 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf	0 EUR
2.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	47,00 EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	3,30 EUR/BE
3.	Hochwasserschutz	0,00 EUR/ha
4.	Schöpfwerksunterhaltung	27,60 EUR/ha

Goosefeld, den 03.12.2013


gez. Marcus Lange
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung ist durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor am 03.12.2013 beschlossen worden. Der Haushaltsplan 2014 liegt beim Verbandsvorsteher Marcus Lange, Hoffnungsthal 1, 24340 Goosefeld zur Einsichtnahme durch die Verbandsmitglieder aus, und zwar für die Dauer von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe des Kreisblattes Rendsburg-Eckernförde, in der diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Goosefeld, 03.12.2013

Der Vorstand


Marcus Lange
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Aschau

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

82.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01. September 2014

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00	EUR / BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	5,50	EUR / ha
Hochwasserschutz	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I a	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I b	10,00	EUR / BE / ha

Wasser- und Bodenverband

Aschau

Pappelweg 10

24251 Osdorf

(Verbandsvorsitzender)

Osdorf

04. Dezember 2013

(Ort)

, den

(Datum)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: Pappelweg 10, 24251 Osdorf, 04346/412292 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 13. Dez. 2013

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes *Brammerau*
für das Haushaltsjahr 20 14

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der Verbandversammlung~~* vom 28.11.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

23.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

23.600 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,- Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.14
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>3,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>-,-</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>-,-</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>-,-</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>-,-</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>-,-</u>	EUR/ha

Barpstedt, den 28.11.13
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 13. Dez. 2013

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes *Krummwiß* ...

für das Haushaltsjahr 20 14

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ *Verbandsversammlung** vom 2.12.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf 6.800 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf 0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.14
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>5,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>4,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>0,50</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

94796 Krummwiß, den 2. Dez. 2013
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 13. Dez. 2013

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Obere Aalbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 22. Oktober 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

15.000 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	15,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00	EUR / BE

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan: Keine

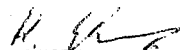
§ 6

Als Hebetermin wird der 01.05.2014 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **13. Dez. 2013**

24644 Loop, den

21.11.13


Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes *Untere Bokeler Au*

für das Haushaltsjahr 20 14

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ *Verbandsversammlung* vom 21.11.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

58.100 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

70.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|------------------|---------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | <u>0,-</u> | EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | <u>3000,-</u> | EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | <u>0</u> | Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den <u>01.05.14</u> | | |
| | (TT / MM / JJ) | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>5,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	/	EUR/ha
Kapitaldienst	/	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	/	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	/	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	/	EUR/ha

Bramme , den 21.11.13
 (Ort) (Datum)

[Signature]
 (Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 13. Dez. 2013

Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes

Ulrich Zeveman

für das Haushaltsjahr 20 14

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ *Verbandsversammlung** vom 19.11.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

68.900 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,- Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.14
(TT./MM./JJ.)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>7,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>-,-</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>-,-</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>-,-</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>25,-</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>-,-</u>	EUR/ha

Gereusstedt, den 19.11.13
(Ort) (Datum)

gez. W. Rohwer
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 13. Dez. 2013

Haushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU / HAALERAU

für das Haushaltsjahr 20 14

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des ~~Verbandsausschusses~~ / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 22.11.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

27.300 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.05.14
(TT/MM/JJ)

§ 3

Der Verwaltungskostenbetrag wird wie folgt festgesetzt:

0,08 EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

13. Dez. 2013

24793 Bargstedt, den 22.11.13
(Ort) (Datum)

[Signature]
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes

Obere Bokeler Au

für das Haushaltsjahr 20 14

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ *Verbandsversammlung** vom 22.11.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

28.900 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

5.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000 EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.14
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>5,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Nortorf, den 22.11.13
(Ort) (Datum)

Udo Jg
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandsatzung am: 13. Dez. 2013

20 Nachtrags- Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes *Oberer Boheler Au*

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der Verbandversammlung~~* vom 22.11.13 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

71.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

180.600 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 80.000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 1.5.13
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>4,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>—</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

24589 Nortorf, den 22.11.13
(Ort) (Datum)

Udo ...
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 13. Dez. 2013

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Felmer Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 25. November 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

24.000 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitr.	20,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr.	8,00	EUR / BE
Rohrleitung o. Gewässereigenschaft	0,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2014** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **13. Dez. 2013**

Kieler Weg 39, 24244 Felmerholz, den

Wasser- und Bodenverband
- Unterhaltungsverband -
Felmer Au"
Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.